

Abkommen/Vertrag	Beschlossen:	In Kraft getreten:	Inhalt:
EGKS	18. April 1951	23. Juli 1952	Gemeinsamer Kohle- und Stahlmarkt
EURATOM	25. März 1957	1. Januar 1958	Nuklearabkommen
EWG	25. März 1957	1. Januar 1958	Errichtung eines gemeinsamen Markts
Fusionsverträge	08. April 1965	1. Juli 1967	Gemeinsame Institutionen
Zollunion	EWG(EG)	1. Juli 1968	Gemeinsamer Außenzoll
EPZ	1970	27. Oktober 1970	Politische Zusammenarbeit
EWS	05. Dezember 1978	01. Januar 1979	Währungssystem
EEA	17. Februar 1986	01. Juli 1987	Definiert u.a. den Binnenmarkt
Schengen	15. Juni 1985	(19. Juni 1990)	Verzicht auf Grenzen
WWU	-	01. Juli 1990	Währungsunion I
Maastricht	Dezember 1991	07. Februar 1992	Gründung der EU
WWU2	-	01. Januar 1994	Währungsunion II
WWU3	-	01. Januar 1999	Währungsunion III
Amsterdam	16.-17. Juni 1997	01. Mai 1999	„leichte Reformen“
Nizza	11. Dezember 2000	01. Februar 2003	„qualifizierte Mehrheit“
Reformvertrag	13. Dezember 2007	Ratifizierung 2009	„einheitliche Struktur“

EGKS:

Wie kam es dazu?

- Katastrophe des 2. Weltkriegs
- Suche nach engeren Formen der Zusammenarbeit
- Schuman-Plan

Ziele:

- Friedenssicherung
- Gemeinsame Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung
- Hebung des Lebensstandards (Ausweitung der Grundproduktion)
- Zusammenschluss der wesentlichen Interessen (durch wirtschaftliche Gemeinschaft)

Inhalte:

- Supranationale Organisation: Etablierung eines gemeinsamen Marktes – in einem damals sehr wichtigen Bereich!
- Beinhaltet zudem gemeinsame Organe:
- Die Hohe Behörde: Neun Mitglieder, die ihre Aufgabe überstaatlich, also ohne jegliche Beeinflussung durch Regierungen und zum Wohle der Gemeinschaft ausführen müssen. Die Entscheidungen sind in den Staaten direkt wirksam und bindend!
- Der Ministerrat: ein Vertreter pro Nation. Abstimmung zwischen Hoher Behörde und Regierungen. Kontrollfunktion. Abstimmung: Einstimmigkeit, qualifizierte Mehrheit oder einfache Mehrheit.

- Die Gemeinsame Versammlung: besteht aus nationalen Vertretern der nationalen Parlamente. Hat eine rein beratende Funktion.
- Der Gerichtshof: Entscheidet in Konfliktfällen auf Grundlage des Vertrags.

EWG:

Wie kam es dazu?

- Plan zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) scheitert 1954
- Integration im politischen Bereich vorerst gescheitert: weitere Bemühungen der Integration aber mit Hauptaugenmerk auf dem ökonomischen Bereich.
- Benelux-Staaten treiben Bemühungen voran: Konferenz von Messina. Spaak Bericht als Grundlage für die Verhandlungen (Interessenausgleich – insbesondere Fr – Deu)

Ziele:

- Errichtung eines gemeinsamen Marktes, der Handelsschranken möglichst vollkommen abbaut. Entscheidend war dabei die gemeinsame Handelspolitik (Zölle).
- Engere Beziehungen der Staaten: harmonische Entwicklung der Wirtschaft, beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung und eine größere Stabilität (mag. Viereck)

Inhalte:

- Alle Maßnahmen zur Errichtung des gemeinsamen Marktes sollen während einer Übergangszeit von zwölf Jahren schrittweise umgesetzt werden. Dabei sind drei Stufen von jeweils vier Jahren vorgesehen. Folgende Maßnahmen sind verankert:
- Gemeinsamer Zolltarif, Abschaffung mengenmäßiger Beschränkungen, freien Personen -, Dienstleistungs – und Warenverkehr ermöglichen , gemeinsame Politik auf den Gebieten Landwirtschaft und Verkehr, Angleichung der Rechtsvorschriften, Sozialfonds, europäische Investitionsbank, Handelsverkehr vereinfachen
- Die vier Institutionen entsprechen im wesentlichen denen des EGKS, wobei die Hohe Behörde nun Kommission heißt. Dabei ist jedoch eine Verschiebung der Kompetenzen zugunsten des Ministerrats und somit zu den einzelnen Mitgliedsstaaten festzustellen!

EURATOM:

- Friedenssicherung durch „Vergemeinschaftung“ – gegenseitige Kontrolle eines kriegswichtigen Gutes, der Nukleartechnik
- Besteht heute noch in seiner wesentlichen Form, die folgendes beinhaltet: Förderung der Forschung, Verbreitung der Kenntnisse, Versorgung der Gemeinschaft, die Überwachung und Sicherheit

Zollunion:

- Alle Mitgliedstaaten erklärten sich bereit, ihre nationalen Zölle abzuschaffen und in einem einzigen Zolltarif für die gesamte EG gegenüber Drittländern zusammenzufassen -> gemeinsamer Außenzoll

EWS:

- Ein Index als Verechnungswährung in Form der imaginären Währungseinheit ECU, dabei durfte die Währung nur um 2,25% nach oben oder unten abweichen (4,5% Korridor). Das EWS bestand aus vier Mechanismen:
- 1. der ECU 2. Interventionsverpflichtung zum Stützen der Leitkurse
3. Kreditmechanismus 4. Neufestsetzung der Wechselkurse (Realignments)

EEA:

Wie kam es dazu?

- Die Zeit vom EGKS zum EEA ist geprägt von Spannungen zwischen Erweiterung und Vertiefung, intergouvernementalistischer und supranationaler Politik
- Supranationale Ansätze: Fusionsvertrag, Eigenmittel für EWG, Rechnungshof, verstärkte Befugnisse für das EP und die erste Direktwahl 1979, unmittelbare Wirkung des EG-Rechts
- Intergouvernementalistische Ansätze: Luxemburger Kompromiss(Einstimmigkeit), EPZ
- Handlungsbedarf aufgrund: zunehmender Entscheidungsunfähigkeit (siehe oben), dem Fehlen eines wirklichen Binnenmarktes und somit der Befürchtung wirtschaftlich und technologisch hinter die USA und Japan zurückzufallen, allgemeiner Annäherung

Ziele:

- Die Gemeinschaft wieder handlungsfähiger zu machen (Beschlussfähigkeit des Rates), die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben und damit Wohlstand und technologische Innovationen zu verbessern (Errichtung des Binnenmarktes: 01.0.1.93)

Inhalte:

- Die Aufnahme neuer Politikfelder: Umweltpolitik, Forschungs – und Technologiepolitik und Regionalpolitik
- Abstimmungen im Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit möglich (erst mit dem Nizzavertrag vorrangig gebraucht)
- Vertrag über die außenpolitische Zusammenarbeit

EWU:

Wie kam es dazu?

- Geht auf den Werner-Plan zurück. Auf Bretton Woods erfolgte der europäische Wechselkursverbund. Später wurde das EWS eingesetzt.
- Die EEA und der Maastrichter Vertrag bildeten die Grundlage und gaben weitere Anreize zu einer einheitlichen Währung im Zuge der Integration

Ziele:

- Eine verbesserte Finanzpolitik und die Planungssicherheit durch den Wegfall von Wechselkursrisiken (3.Stufe), der Wegfall von Transaktionskosten (3.Stufe)

Inhalte:

- 1. Stufe : freier Kapitalverkehr zwischen den EU-Ländern und damit die vollständige Liberalisierung, enge Kooperation in der Wirtschafts- Finanz und Geldpolitik (90)
- 2. Stufe: Die Gründung des europäischen Währungsinstitus (EWI) (94)
- 3. Stufe: Wechselkurse unwiderruflich festgelegt, der Euro wurde eingeführt (2002 als Bargeld eingesetzt), Schaffung des EWS2, Geldpolitik durch EZSB, das sich aus der EZB(01.01.98) und den nationalen Zentralbanken zusammensetzt / (99)

Der Binnenmarkt:

- Wurde in der EAA beschlossen und zum 01.Januar 1993 vollendet:
- Die vier wichtigen Grundfreiheiten sind : Kapitalverkehrsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Warenverkehrsfreiheit
- Der Abbau der Hemmnisse wurde schon 1985 in Form von 279 gesetzgeberischer Maßnahmen im „Weißbuch“ festgelegt, die die Liberalisierung vorantreiben sollten
- Die Beseitigung der Binnengrenzen sind weiter fortgeschritten als die Entwicklung der gemeinsamen Politik zum Aufbau eines Ordnungsrahmens

Fazit der Entwicklung des Wohlstands und der wirtschaftlichen Integration:

- Bisher hat die EU nach dem Neofunktionalismus integriert: Die Wirtschaft stand dabei meist im Vordergrund und es folgte nach und nach der politische Rahmen.
- Die Hauptziele der Binnenmarktstrategie waren: die Lebensqualität der Bürger verbessern, die Effizienz der gemeinschaftlichen Güter- und Kapitalmärkte stärken, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft optimieren, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen
- Vorteile des Binnenmarktes: intensiverer Wettbewerb als in den national segmentierten Märkten möglich, was dem Verbraucher zu einer größeren Auswahl und niedrigeren Preisen verhelfen kann.
- Größe des Binnenmarkts -> Unternehmen steigern ihre Produktivität und können gleichzeitig die Kosten senken
- Die Unternehmen können grundsätzlich ihre Produkte in allen Mitgliedstaaten unter den gleichen Bedingungen anbieten und sind z.B. nicht durch nationale Qualitätsnormen eingeschränkt.
- Die Einführung des Euro im Jahr 2002 war ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer weitreichenden Harmonisierung des europäischen Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehrs. Die Verwirklichung eines "europäischen Heimatmarkts" liegt dennoch in weiter Zukunft. Neben der sich schwierig gestaltenden Angleichung der Rechtssysteme (vor allem im Hinblick auf die steuerlichen Rahmenbedingungen) stellt vor allem die ökonomische und politische Integration der Beitrittskandidaten eine große Herausforderung dar.

Trotzdem war die wirtschaftliche Integration mit dem Binnenmarkt als Höhepunkt der Integration erfolgreich und verbesserte Lebensstandard und Wohlstand in Europa.